I. **Anmeldung**

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 08.02.2018

öffentlich

Betreff:
Bebauungsplan Nr. 4506 "Dorfäcker-Ost" für das Gebiet südlich der Wetzendorfer Straße, nördlich der Bahnlinie Nürnberg-Ost und östlich der Dorfäckerstraße
Billigung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan
Entwurf der Satzung
Entwurf der Begründung mit Umweltbericht

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	19.05.2011	☐	☒	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
Mit dem Beschluss im Stadtplanungsausschuss am 19.05.2011 wurde der Bebauungsplan Nr. 4506 "Dorfäcker-Ost" eingeleitet. Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ist nötig, um Baurecht für ein neues Gewerbegebiet zu schaffen. Es entsteht Baurecht für circa 2,7 Hektar Gewerbefläche sowie knapp 1 Hektar Grünfläche inklusive eines Bolzplatzes sowie für die erforderlichen Erschließungsflächen.

Anfang 2013 wurde die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Anschließend wurde der Umgriff des Bebauungsplans auf die neu zu entwickelnden Flächen reduziert. Die Bestandsbereiche sind nicht mehr Teil des Geltungsbereichs.

Die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom 20.03.2013 bis einschließlich 19.04.2013 durchgeführt, die eingegangenen Stellungnahmen wurden im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

Als nächster Verfahrensschritt soll die Billigung beschlossen werden. Anschließend wird der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltrelevanten Unterlagen öffentlich ausgelegt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.958.000 €	**Folgekosten**	37.800 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.958.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Finanzierung für den Straßenausbau ist gesichert. Für die Grünanlagen und den Bolzplatz ist zu gegebener Zeit ein Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
siehe Kapitel I.4.4 der Begründung zum Bebauungsplan.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)